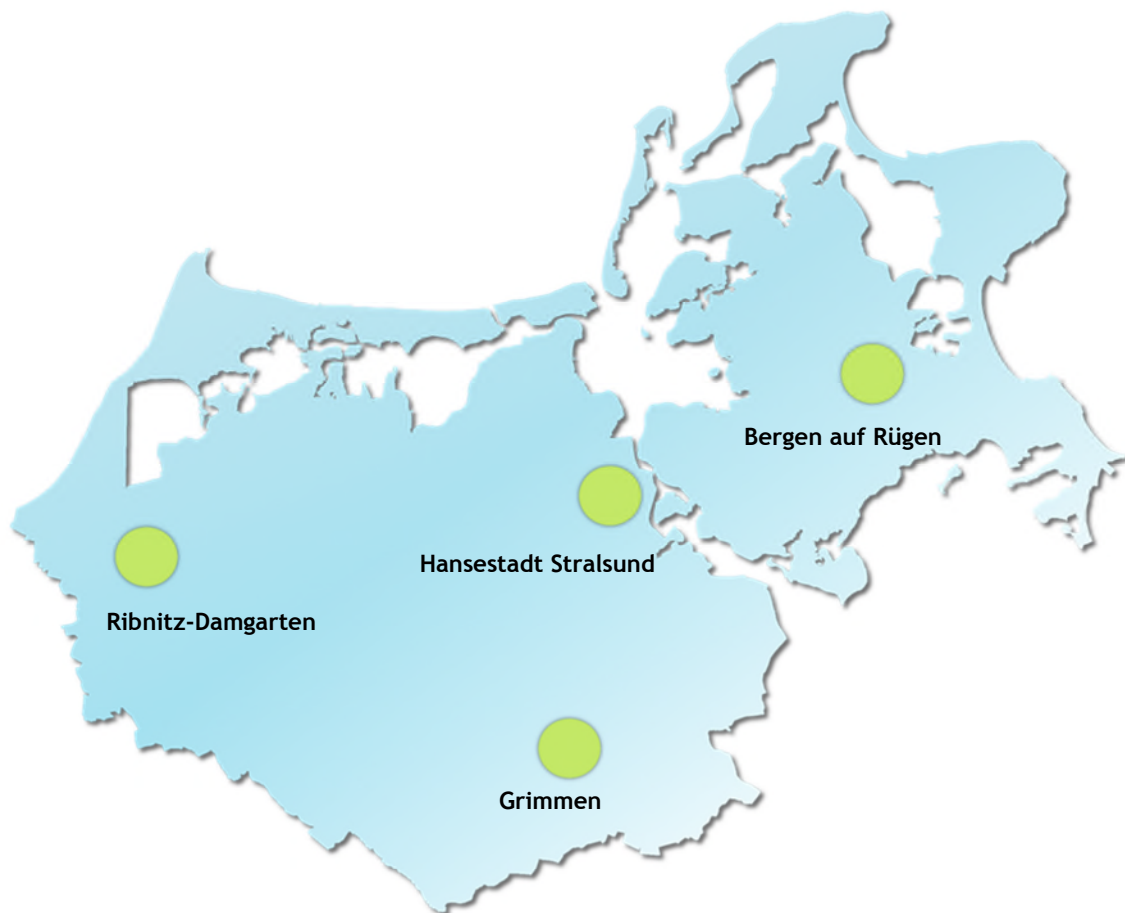


Eingliederungsbilanz 2016 nach § 54 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen



Vorbemerkung:

Ziel der Bemühungen der Jobcenter ist es, Hilfebedürftigkeit zu überwinden bzw. zu reduzieren (§ 1 Abs. 1 SGB II). Die SGB II-Leistungsempfänger werden zum einen bei vorliegender Bedürftigkeit materiell abgesichert und zum anderen bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt. Im SGB II wird die materielle Grundsicherung eng mit der Vermittlung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, mit der aktiven und aktivierenden Arbeitsförderung sowie mit den sozialintegrativen Leistungen der Kommunen verzahnt. Das SGB II soll die Eigeninitiative der Leistungsempfänger stärken und sie dazu befähigen, ihre Hilfebedürftigkeit aus eigener Kraft nachhaltig zu überwinden.

Ergänzend zum vorhandenen Tabellenmaterial mit der Eingliederungsbilanz finden sich nachstehend einige ergänzende Hinweise.

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt

Im Jahr 2016 waren in beiden Rechtskreisen (SGB II und SGB III) im Jahresdurchschnitt 12.828 Personen arbeitslos.

Der Jahresdurchschnittswert der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II lag 2016 bei 18.131 Personen. Der Rückgang gegenüber 2015 beträgt 997 Personen (5,2 %). Insgesamt bezogen im Jahresdurchschnitt 2016 24.537 Personen Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Dies bedeutet eine Verringerung um 1.056 Personen im Vergleich zu 2015. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sank 2016 mit 14.378 ebenfalls um 698 gegenüber 2015.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag 2016 Ende Juni bei 72.689. Dies bedeutet einen Aufbau bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verhältnis zu 2015 um 1,3 %.

2. Ausgaben für Eingliederungsleistungen

Von den insgesamt zugewiesenen Mitteln in Höhe von 20.095 TEUR konnten 19.379 TEUR (96,4%) verausgabt werden.

Eine Übersicht der zugewiesenen Mittel und der Ausgaben ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Zugewiesene Mittel und Ausgaben

Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen

Jahresendwert (JEW)

2016

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	Soll		Ist (Ausgaben)	
	in 1.000 €	in 1.000 €	in % des Soll	in % von insgesamt (Spalte 2)
	1	2	3	4
SOLL - zugewiesene Mittel insgesamt	20.095		96,4	
SOLL - verfügbare Mittel insgesamt (inkl. Einnahmen Forderungseinzug)	20.453		94,7	
Leistungen zur Eingliederung insgesamt		19.379		100,0
A. Aktivierung und berufliche Eingliederung		6.273		32,4
- Förderung aus dem Vermittlungsbudget		703		3,6
- Maßnahmen z. Aktivierung und berufl. Eingliederung		5.493		28,3
- Gutscheinverfahren / Vermittlungsgutscheine		77		0,4
B. Berufswahl und Berufsausbildung		806		4,2
- ausbildungsbegleitende Hilfen		9		0,0
- außerbetriebliche Berufsausbildung		772		4,0
- Einstiegsqualifizierung		25		0,1
C. berufliche Weiterbildung		3.222		16,6
- Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung		3.222		16,6
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit		2.400		12,4
- Eingliederungszuschuss		1.729		8,9
- Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen		521		2,7
- Einstiegsgeld		15		0,1
- Leistungen zur Eingliederung Selbständiger		12		0,1
- Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)		123		0,6
E. besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen		1.546		8,0
- besondere Maßn. Z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen		1.546		8,0
F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen		4.946		25,5
- Arbeitsgelegenheiten		3.616		18,7
- Förderung von Arbeitsverhältnissen		1.330		6,9
G. Freie Förderung		111		0,6
- Freie Förderung SGB II		111		0,6
H. Sonstige Förderung		75		0,4
- Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter		75		0,4
- Erstattung von Leistungen zur Rehabilitation		0		0,0
nachrichtlich		358		1,8
- Einnahmen aus dem Forderungseinzug		358		1,8

Für die Förderung der beruflichen Weiterbildung, einschließlich der Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen wurden 2016 3.222 TEUR eingesetzt. Dies entspricht 16,6 % der Gesamtausgaben.

Zudem wurden 2016 für die Aktivierung und die berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weitere 5.493 TEUR (28,3%) verwendet.

Einen weiteren Schwerpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik bildete die Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Form von Eingliederungszuschüssen. Hierfür wurden 2.400 TEUR (12,4 %) der Eingliederungsleistungen eingesetzt.

Für Beschäftigung schaffende Maßnahmen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante und Förderung von Arbeitsverhältnissen wurden insgesamt noch 25,5 % der Mittel genutzt. In absoluten Zahlen entspricht das einem Betrag von 4.946 TEUR.

Der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen hat sich darüber hinaus auch für die Förderung Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher eingesetzt. Dafür wurden im Jahr 2016 insgesamt 806 TEUR aufgewendet.

3. Schwerpunkte der Eingliederungsleistungen

zu Tabellen 3 und 8

Ein Schwerpunkt der Arbeit lag in der Betreuung und Förderung folgender Zielgruppen:

- Langzeitarbeitslose
- Schwerbehinderte
- Ältere (50 Jahre und älter)
- Berufsrückkehrer /- innen
- Geringqualifizierte

Im Jahresverlauf 2016 wurden Förderleistungen für 10.217 Personen bewilligt. Darunter befanden sich 321 Schwerbehinderte und diesen Gleichgestellte, 1.363 Ältere über 55 Jahren, 32 Berufsrückkehrerinnen und 3.592 Geringqualifizierte.

Im Jahresdurchschnitt wurden in jedem Monat 2.226 erwerbsfähige Leistungsberechtigte durch Leistungen zur Eingliederung in Arbeit gefördert.

Die Beschäftigung im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante soll nach §16 d des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) für diejenigen Leistungsempfänger erfolgen, die aktuell keine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt finden können. So waren im Jahresdurchschnitt 2016 pro Monat 934 Personen solchen Maßnahmen zugewiesen. Von diesen Personen waren 25,8 % Ältere über 50 Jahren und 32,4 % Geringqualifizierte.

4. Darstellung des Verbleibs der Teilnehmer nach Beendigung der Maßnahme

zu *Tabelle 6*

Zur Analyse der Wirksamkeit des Einsatzes von Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten herangezogen.

Die Verbleibsquote stellt den Anteil der Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik dar, die sechs Monate nach Ende der Förderung nicht mehr arbeitslos gemeldet sind.

Die Eingliederungsquote beschreibt, wie groß der Anteil von Teilnehmern in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sechs Monate nach individuellem Maßnahmeende ist.

Im Bereich der Arbeitsgelegenheiten waren 6 Monate nach Ende der Förderung 9,6 % der Absolventen eingegliedert.

Für den Bereich der beruflichen Weiterbildung, incl. behinderter Menschen, lag die Eingliederungsquote 2016 bei 33,0 %; während sie beim Eingliederungszuschuss, incl. Schwerbehinderter 68,5 % betrug.

Anhang:

Tabellenteil der Bundesagentur für Arbeit - Statistik

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II

Jobcenter Vorpommern-Rügen
Jahreszahlen 2016



Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II
Region:	Jobcenter Vorpommern-Rügen
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2016
Erstellungsdatum:	30.06.2017
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg Service-Haus.Statistik-Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
E-Mail:	
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II, Jahreszahlen 2016, Nürnberg, Juni 2017

Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
-----------------------------	---

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

- [3aI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3a I) Zugang - Jahressumme¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	20.723	10.393	x	863	2.691	13	6.610
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.820	2.546	674	105	405	25	1.728
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	3.127	1.615	370	60	328	*	1.064
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.612	892	296	31	*	*	636
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	*	*	-	-	-	-	*
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	*	*	296	31	*	*	*
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	50	15	7	*	3	-	6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	75	36	*	*	*	-	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	47	22	4	*	-	-	18
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	28	14	*	6	*	-	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	6	3	*	*	-	-	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	67	48	*	-	-	-	48
Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	-	-	-	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	41	31	*	-	-	-	31
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	20	*	-	-	-	-	*
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	728	401	140	*	37	*	269
Förderung der beruflichen Weiterbildung	687	383	135	15	37	*	254
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	41	18	5	*	-	-	15
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	655	288	87	37	47	*	169
Eingliederungszuschuss	593	247	76	*	37	*	157
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	25	23	*	21	4	-	7
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	21	11	7	*	*	*	*
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	3	*	*	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	13	*	-	-	*	-	*
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	118	54	20	18	*	-	34
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	118	54	20	18	*	-	34
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3.708	2.542	993	141	866	*	1.310
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	3.608	2.466	977	133	824	*	1.279
Förderung von Arbeitsverhältnissen	100	76	16	8	42	-	31
G Freie Förderung	121	50	*	*	*	-	34
Freie Förderung SGB II ²⁾	121	50	*	*	*	-	34
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	10.217	5.929	1.927	321	1.363	32	3.592

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Für einzelne Berichtsmonate in 2016 liegen unplausible Daten vor. Aus diesem Grund ist die Bewertung des aktuellen Ergebnisses eingeschränkt. Detaillierte Informationen zur Datenqualität können der Anlage 2 entnommen werden. Unabhängig von den vorliegenden Informationen zur Datenqualität erfolgt die Berechnung der Jahresdurchschnitte für alle Träger durch Addition der monatlichen Bestandsergebnisse dividiert durch 12.

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag oder die gelieferten Daten als unplausibel eingestuft wurden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3a II) Anteile ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	20.723	50,2	x	4,2	13,0	0,1	31,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.820	52,8	14,0	2,2	8,4	0,5	35,9
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	3.127	51,6	11,8	1,9	10,5	*	34,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.612	55,3	18,4	1,9	*	*	39,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	*	*	*	*	*	*	*
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	*	*	*	*	*	*	*
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	50	30,0	14,0	*	6,0	-	12,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	75	48,0	*	*	*	-	*
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	47	46,8	8,5	*	-	-	38,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	28	50,0	*	21,4	*	-	*
Probebeschäftigung behinderter Menschen	6	50,0	*	*	-	-	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	67	71,6	*	-	-	-	71,6
Assistierte Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	*	*	*	*	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	41	75,6	*	-	-	-	75,6
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	20	*	-	-	-	-	*
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	728	55,1	19,2	*	5,1	*	37,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	687	55,7	19,7	2,2	5,4	*	37,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	41	43,9	12,2	*	-	-	36,6
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	655	44,0	13,3	5,6	7,2	*	25,8
Eingliederungszuschuss	593	41,7	12,8	*	6,2	*	26,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	25	92,0	*	84,0	16,0	-	28,0
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	21	52,4	33,3	*	*	*	*
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	3	*	*	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	13	*	-	-	*	-	*
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	118	45,8	16,9	15,3	*	-	28,8
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	118	45,8	16,9	15,3	*	-	28,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3.708	68,6	26,8	3,8	23,4	*	35,3
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	3.608	68,3	27,1	3,7	22,8	*	35,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	100	76,0	16,0	8,0	42,0	-	31,0
G Freie Förderung	121	41,3	*	*	*	-	28,1
Freie Förderung SGB II ²⁾	121	41,3	*	*	*	-	28,1
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	10.217	58,0	18,9	3,1	13,3	0,3	35,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Für einzelne Berichtsmonate in 2016 liegen unplausible Daten vor. Aus diesem Grund ist die Bewertung des aktuellen Ergebnisses eingeschränkt. Detaillierte Informationen zur Datenqualität können der Anlage 2 entnommen werden. Unabhängig von den vorliegenden Informationen zur Datenqualität erfolgt die Berechnung der Jahresdurchschnitte für alle Träger durch Addition der monatlichen Bestandsergebnisse dividiert durch 12.

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag oder die gelieferten Daten als unplausibel eingestuft wurden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	8.886	5.888	3.187	383	1.642	0	2.724
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	280	176	54	7	13	0	130
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	272	169	53	4	13	0	126
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	-	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	272	169	53	4	13	0	126
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	6	5	1	1	0	-	4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	3	2	0	1	-	-	0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	81	53	3	1	-	-	52
Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	2	-	-	-	-	2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	63	41	3	1	-	-	40
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	3	1	-	-	-	-	1
Einstiegsqualifizierung	10	9	-	-	-	-	9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	339	176	71	14	7	0	111
Förderung der beruflichen Weiterbildung	287	158	64	9	7	0	102
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	52	18	7	5	-	-	9
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	370	186	52	40	56	1	81
Eingliederungszuschuss	317	144	42	19	38	1	71
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	26	24	6	21	5	-	6
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	8	4	3	0	1	0	1
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	18	13	-	0	13	-	4
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	2	1	1	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	65	28	10	9	0	-	14
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	65	28	10	9	0	-	14
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.076	734	280	52	303	1	332
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	934	644	270	43	241	1	303
Förderung von Arbeitsverhältnissen	142	90	10	10	62	-	29
G Freie Förderung	15	6	2	0	0	1	4
Freie Förderung SGB II ²⁾	15	6	2	0	0	1	4
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	2.226	1.358	471	124	380	4	724

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Für einzelne Berichtsmonate in 2016 liegen unplausible Daten vor. Aus diesem Grund ist die Bewertung des aktuellen Ergebnisses eingeschränkt. Detaillierte Informationen zur Datenqualität können der Anlage 2 entnommen werden. Unabhängig von den vorliegenden Informationen zur Datenqualität erfolgt die Berechnung der Jahresdurchschnitte für alle Träger durch Addition der monatlichen Bestandsergebnisse dividiert durch 12.

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag oder die gelieferten Daten als unplausibel eingestuft wurden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3b II) Anteile ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	8.886	66,3	35,9	4,3	18,5	0,0	30,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	280	62,7	19,3	2,5	4,8	0,1	46,3
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	272	62,2	19,7	1,5	4,8	0,1	46,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	-	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	272	62,2	19,7	1,5	4,8	0,1	46,2
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	6	89,6	9,0	25,4	3,0	-	70,1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	3	59,4	6,3	53,1	-	-	3,1
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	81	64,9	3,4	0,8	-	-	63,7
Assistierte Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	39,3	-	-	-	-	39,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	63	64,7	4,3	1,1	-	-	63,1
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	3	42,9	-	-	-	-	42,9
Einstiegsqualifizierung	10	83,9	-	-	-	-	83,9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	339	51,8	21,0	4,1	2,2	0,1	32,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	287	55,0	22,3	3,1	2,6	0,1	35,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	52	33,9	13,7	9,9	-	-	18,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	370	50,3	13,9	10,9	15,2	0,3	21,9
Eingliederungszuschuss	317	45,5	13,3	6,0	12,0	0,3	22,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	26	91,5	22,1	78,5	19,9	-	23,3
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	8	54,9	40,7	5,5	9,9	3,3	7,7
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	18	74,8	-	1,9	70,6	-	20,1
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	2	27,3	27,3	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	65	42,2	15,9	14,1	0,1	-	22,0
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	65	42,2	15,9	14,1	0,1	-	22,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.076	68,2	26,0	4,9	28,2	0,1	30,9
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	934	69,0	28,9	4,6	25,8	0,1	32,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	142	63,3	7,3	6,7	43,9	-	20,6
G Freie Förderung	15	44,3	10,9	1,7	1,7	4,0	29,9
Freie Förderung SGB II ²⁾	15	44,3	10,9	1,7	1,7	4,0	29,9
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	2.226	61,0	21,2	5,6	17,1	0,2	32,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Für einzelne Berichtsmonate in 2016 liegen unplausible Daten vor. Aus diesem Grund ist die Bewertung des aktuellen Ergebnisses eingeschränkt. Detaillierte Informationen zur Datenqualität können der Anlage 2 entnommen werden. Unabhängig von den vorliegenden Informationen zur Datenqualität erfolgt die Berechnung der Jahresdurchschnitte für alle Träger durch Addition der monatlichen Bestandsergebnisse dividiert durch 12.

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag oder die gelieferten Daten als unplausibel eingestuft wurden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3c I) Zugang und Bestand ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	3.364	738	1.315	301
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.061	73	457	30
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	733	x	336	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	304	70	107	28
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	-	-	-	-
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	304	70	107	28
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	*	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	24	x	14	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	19	x	*	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	5	4	*	2
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	0	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	x	-	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	63	78	25	37
Assistierte Ausbildung	-	-	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	5	3	2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	39	61	16	31
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	3	-	1
Einstiegsqualifizierung	18	9	6	3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	100	42	35	21
Förderung der beruflichen Weiterbildung	92	37	31	19
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	8	5	4	2
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	43	21	11	4
Eingliederungszuschuss	43	17	11	4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	3	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	15	10	*	7
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	15	10	*	7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	439	79	160	33
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	439	79	160	33
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	0	-	0
G Freie Förderung	16	2	*	1
Freie Förderung SGB II ²⁾	16	2	*	1
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.737	304	707	132

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Für einzelne Berichtsmonate in 2016 liegen unplausible Daten vor. Aus diesem Grund ist die Bewertung des aktuellen Ergebnisses eingeschränkt. Detaillierte Informationen zur Datenqualität können der Anlage 2 entnommen werden. Unabhängig von den vorliegenden Informationen zur Datenqualität erfolgt die Berechnung der Jahresdurchschnitte für alle Träger durch Addition der monatlichen Bestandsergebnisse dividiert durch 12.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

3c II) Anteile an insgesamt ¹⁾

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	16,2	8,3	14,4	8,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	22,0	26,1	22,0	24,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	23,4	x	24,0	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	18,9	25,6	16,9	23,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	*	x	*	x
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	*	25,6	*	23,7
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	*	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	32,0	x	35,0	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	40,4	x	*	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	17,9	62,7	*	76,9
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	3,1	x	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	94,0	96,0	100,0	97,4
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	100,0	100,0	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	95,1	96,7	100,0	96,8
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	100,0	x	100,0
Einstiegsqualifizierung	90,0	88,7	100,0	100,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	13,7	12,3	11,7	12,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	13,4	13,0	11,1	12,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	19,5	8,9	21,1	11,5
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	6,6	5,5	4,9	3,5
Eingliederungszuschuss	7,3	5,5	5,5	4,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	12,0	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	*	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	-	x	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	*	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	x	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	12,7	15,0	*	21,9
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	12,7	15,0	*	21,9
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	11,8	7,3	11,8	8,3
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	12,2	8,4	12,0	9,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	0,1	-	0,2
G Freie Förderung	13,2	16,7	*	11,1
Freie Förderung SGB II ²⁾	13,2	16,7	*	11,1
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	17,0	13,7	17,3	15,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Für einzelne Berichtsmonate in 2016 liegen unplausible Daten vor. Aus diesem Grund ist die Bewertung des aktuellen Ergebnisses eingeschränkt. Detaillierte Informationen zur Datenqualität können der Anlage 2 entnommen werden. Unabhängig von den vorliegenden Informationen zur Datenqualität erfolgt die Berechnung der Jahresdurchschnitte für alle Träger durch Addition der monatlichen Bestandsergebnisse dividiert durch 12.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

4a) Zugang - Jahressumme ¹⁾

	Insgesamt	in % von Tab. 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	9.118	44,0	4.544	x	340	1.223	13	2.790
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.073	43,0	1.060	301	30	197	25	689
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	1.401	44,8	702	177	19	160	*	442
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	632	39,2	339	121	*	37	*	229
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	*	*	*	-	-	-	-	*
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	*	*	*	121	*	37	*	*
dar. Aktiv.-u.Vermittlungsgutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	18	36,0	6	4	-	*	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	40	53,3	19	3	*	-	-	18
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	22	46,8	11	*	-	-	-	11
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	18	64,3	8	*	*	-	-	7
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	25	37,3	18	*	-	-	-	18
Assistierte Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	*	*	-	-	-	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	16	39,0	13	*	-	-	-	13
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	*	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	6	30,0	*	-	-	-	-	*
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	299	41,1	164	63	*	9	*	116
Förderung der beruflichen Weiterbildung	280	40,8	156	*	*	9	*	109
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	19	46,3	8	*	*	-	-	7
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	223	34,0	90	43	9	15	*	34
Eingliederungszuschuss	201	33,9	76	39	5	9	*	*
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	7	28,0	*	-	4	*	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	*	7	4	-	*	*	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	*	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	3	23,1	*	-	-	-	-	*
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	51	43,2	25	8	*	-	-	19
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	51	43,2	25	8	*	-	-	19
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.360	36,7	941	359	47	331	*	489
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.338	37,1	925	354	47	324	*	485
Förderung von Arbeitsverhältnissen	22	22,0	16	5	-	7	-	4
G Freie Förderung	52	43,0	23	*	-	3	-	15
Freie Förderung SGB II ²⁾	52	43,0	23	*	-	3	-	15
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	4.083	40,0	2.321	782	98	555	32	1.380

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).
Für einzelne Berichtsmonate in 2016 liegen unplausible Daten vor. Aus diesem Grund ist die Bewertung des aktuellen Ergebnisses eingeschränkt. Detaillierte Informationen zur Datenqualität können der Anlage 2 entnommen werden. Unabhängig von den vorliegenden Informationen zur Datenqualität erfolgt die Berechnung der Jahresdurchschnitte für alle Träger durch Addition der monatlichen Bestandsergebnisse dividiert durch 12.
Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag oder die gelieferten Daten als unplausibel eingestuft wurden.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	3.746	42,2	2.457	1.372	132	714	0	1.118
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	120	42,9	73	22	2	9	0	54
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	118	43,4	71	22	1	9	0	52
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	-	x	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	118	43,4	71	22	1	9	0	52
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	2	38,8	2	0	0	-	-	2
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0	3,1	0	-	0	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	38	46,6	20	2	-	-	-	19
Assistierte Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2	50,0	0	-	-	-	-	0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	32	49,9	17	2	-	-	-	16
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	1	34,3	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	3	28,2	3	-	-	-	-	3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	172	50,6	91	42	7	3	0	56
Förderung der beruflichen Weiterbildung	151	52,6	83	39	4	3	0	52
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	21	40,1	9	3	3	-	-	4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	116	31,3	57	22	7	23	1	14
Eingliederungszuschuss	102	32,2	46	18	5	15	1	13
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	14,8	3	2	2	2	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4	56,0	2	2	-	0	0	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	5	30,4	5	-	-	5	-	1
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	0	22,7	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	31	47,8	14	3	5	-	-	9
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	31	47,8	14	3	5	-	-	9
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	396	36,8	265	104	14	105	1	125
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	356	38,2	244	100	14	92	1	117
Förderung von Arbeitsverhältnissen	40	28,1	21	3	0	14	-	8
G Freie Förderung	7	46,6	3	1	-	0	1	2
Freie Förderung SGB II ²⁾	7	46,6	3	1	-	0	1	2
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	880	39,5	524	196	34	141	4	278

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).
Für einzelne Berichtsmonate in 2016 liegen unplausible Daten vor. Aus diesem Grund ist die Bewertung des aktuellen Ergebnisses eingeschränkt. Detaillierte Informationen zur Datenqualität können der Anlage 2 entnommen werden. Unabhängig von den vorliegenden Informationen zur Datenqualität erfolgt die Berechnung der Jahresdurchschnitte für alle Träger durch Addition der monatlichen Bestandsergebnisse dividiert durch 12.
Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag oder die gelieferten Daten als unplausibel eingestuft wurden.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
4) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ²⁾	7,9	6,8	8,9
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	42,2	57,8
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾	x	35,9	64,1
realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	39,5	60,5
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	3,7	- 3,7
realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	39,3	60,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	3,4	- 3,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ²⁾	8,3	7,4	9,2
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	43,2	56,8
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾	x	38,0	62,0
realisierter Förderanteil	x	40,4	59,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	2,4	- 2,4
realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	40,2	59,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	2,3	- 2,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Für einzelne Berichtsmonate in 2016 liegen unplausible Daten vor. Aus diesem Grund ist die Bewertung des aktuellen Ergebnisses eingeschränkt. Detaillierte Informationen zur Datenqualität können der Anlage 2 entnommen werden. Unabhängig von den vorliegenden Informationen zur Datenqualität erfolgt die Berechnung der Jahresdurchschnitte für alle Träger durch Addition der monatlichen Bestandsergebnisse dividiert durch 12.

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

		Abgang von Arbeitslosen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ¹⁾	Langzeit- arbeits-lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ²⁾
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	22.349	13.152	4.711	1.015	3.239	133	7.309
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	6.460	3.448	1.433	192	893	-	1.791
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	6.254	3.340	1.393	188	857	-	1.745
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	28,0	25,4	29,6	18,5	26,5	-	23,9
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	05	3.450	1.462	500	84	354	-	760
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	15,4	11,1	10,6	8,3	10,9	-	10,4
dar. in selbständige Tätigkeit	07	107	61	18	*	20	-	30
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,5	0,5	0,4	*	0,6	-	0,4
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	105	60	17	*	20	-	30
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,5	0,5	0,4	*	0,6	-	0,4
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	2.926	1.949	932	105	520	-	1.009
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	46,8	58,4	66,9	55,9	60,7	x	57,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	316	159	69	10	32	-	74
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	9,2	10,9	13,8	11,9	9,0	x	9,7

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ¹⁾	Langzeit- arbeits-lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ²⁾
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	9.894	5.708	2.189	408	1.493	127	3.012
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ³⁾	02	2.649	1.353	557	67	393	-	648
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	2.576	1.316	549	67	375	-	632
Wiederbeschäftigungsquote ⁴⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	26,0	23,1	25,1	16,4	25,1	-	21,0
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	05	1.564	624	219	29	176	-	295
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	15,8	10,9	10,0	7,1	11,8	-	9,8
dar. in selbständige Tätigkeit	07	37	20	4	-	12	-	7
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,4	0,4	0,2	-	0,8	-	0,2
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	36	20	4	-	12	-	7
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,4	0,4	0,2	-	0,8	-	0,2
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	1.092	729	348	38	206	-	361
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	42,4	55,4	63,4	56,7	54,9	x	57,1
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	138	63	30	*	14	-	31
Vermittlungsquote ⁵⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	8,8	10,1	13,7	*	8,0	x	10,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

2) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation unterzeichnet ist.

3) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

4) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.

5) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html>

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6a) Austritte von Männern und Frauen

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2015 - Dezember 2015) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.101	2.738	3.363	3.024	902	139	561	40	1.832
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	6.101	2.738	3.363	3.024	902	139	561	40	1.832
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	4.408	2.029	2.379	2.076	548	83	474	37	1.238
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.588	676	912	895	338	32	87	3	561
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	*	*	*	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen bei einem Träger	*	*	*	895	338	32	87	3	561
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	74	17	57	30	7	*	7	-	19
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	96	*	*	45	*	16	-	-	29
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	50	*	*	16	*	5	-	-	9
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	46	16	30	29	10	11	-	-	20
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	6	8	*	8	-	-	4
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	*	-	*	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	73	31	42	39	-	-	*	-	38
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	6	*	-	-	*	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	46	23	23	23	-	-	-	-	23
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	*	-	-	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	18	*	*	12	-	-	-	-	12
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.183	492	691	557	225	33	58	*	338
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.094	460	634	518	219	17	58	*	312
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	89	32	57	39	6	16	-	-	26
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.051	405	646	421	157	45	84	-	203
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	1.037	396	641	417	*	45	81	-	203
Eingliederungszuschuss	1.009	383	626	403	154	36	76	-	200
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	9	9	*	9	*	-	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	13	*	*	*	-	-	*	-	*
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	*	*	*	-	-	*	-	-
<i>Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾</i>	7	*	*	*	*	-	*	-	-
<i>Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ³⁾</i>	7	*	*	*	-	-	*	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	142	48	94	74	24	28	*	-	39
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	142	48	94	74	24	28	*	-	39
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3.751	1.373	2.378	2.487	975	111	859	-	1.228
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	3.612	1.308	2.304	2.400	956	105	792	-	1.213
Förderung von Arbeitsverhältnissen	139	65	74	87	19	6	67	-	15
G Freie Förderung	122	52	70	50	8	6	6	*	34
Freie Förderung SGB II	122	52	70	50	8	6	6	*	34
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	12.423	5.139	7.284	6.652	2.291	362	1.571	43	3.712
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	12.409	5.130	7.279	6.648	2.290	362	1.568	43	3.712

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

7) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum als vorzeitige Beendigung dieser Förderungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2015 - Dezember 2015) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- be- hinderte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	38,6	39,3	37,9	29,9	22,7	36,0	33,9	35,0	29,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	38,6	39,3	37,9	29,9	22,7	36,0	33,9	35,0	29,7
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	40,0	40,5	39,6	31,5	20,6	38,6	32,3	35,1	33,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	34,8	36,2	33,8	25,9	25,1	21,9	42,5	x	23,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger	34,9	36,3	33,8	25,9	25,1	21,9	42,5	x	23,0
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	60,8	x	56,1	56,7	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	36,5	35,5	36,9	31,1	x	x	x	x	20,7
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	42,0	x	40,0	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	30,4	x	33,3	27,6	x	x	x	x	15,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	45,2	41,9	47,6	51,3	x	x	x	x	52,6
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	39,1	47,8	30,4	47,8	x	x	x	x	47,8
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	33,0	29,5	35,5	25,1	20,9	33,3	31,0	x	24,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	32,7	28,9	35,5	24,1	20,5	x	31,0	x	23,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	36,0	37,5	35,1	38,5	x	x	x	x	34,6
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	67,6	70,4	65,8	64,1	64,3	62,2	58,3	x	64,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	68,5	72,0	66,3	64,7	64,7	62,2	60,5	x	64,0
Eingliederungszuschuss	68,7	72,6	66,3	65,8	65,6	69,4	64,5	x	64,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	17,6	22,9	14,9	16,2	12,5	17,9	x	x	20,5
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	17,6	22,9	14,9	16,2	12,5	17,9	x	x	20,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	11,2	11,4	11,0	9,8	7,8	9,9	9,5	x	10,1
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	9,6	9,2	9,8	8,3	7,1	8,6	5,8	x	9,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	52,5	56,9	48,6	49,4	x	x	53,7	x	x
G Freie Förderung	59,8	59,6	60,0	54,0	x	x	x	x	58,8
Freie Förderung SGB II	59,8	59,6	60,0	54,0	x	x	x	x	58,8
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	32,2	33,5	31,4	24,3	18,9	29,6	21,9	32,6	25,0
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	32,3	33,5	31,4	24,3	19,0	29,6	21,9	32,6	25,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

7) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum als vorzeitige Beendigung dieser Förderungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Verbleibsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2015 - Dezember 2015) ¹⁾

	darunter:								
	Austritte Insgesamt	Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- be- hinderte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	58,9	60,3	57,7	52,8	40,9	57,6	56,1	72,5	54,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	58,9	60,3	57,7	52,8	40,9	57,6	56,1	72,5	54,3
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	59,8	61,0	58,7	54,2	38,9	61,4	56,5	75,7	55,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	56,3	58,6	54,6	49,2	43,5	43,8	54,0	x	50,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger	56,2	58,5	54,6	49,2	43,5	43,8	54,0	x	50,8
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	73,0	x	68,4	70,0	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	59,4	54,8	61,5	57,8	x	x	x	x	51,7
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	64,0	x	65,7	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	54,3	x	56,7	48,3	x	x	x	x	40,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	72,6	74,2	71,4	74,4	x	x	x	x	73,7
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	65,2	69,6	60,9	65,2	x	x	x	x	65,2
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	51,6	49,6	53,0	45,1	39,6	54,5	41,4	x	45,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	50,5	48,3	52,2	43,1	38,8	x	41,4	x	42,9
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	64,0	68,8	61,4	71,8	x	x	x	x	69,2
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	79,0	80,7	77,9	74,6	73,2	86,7	73,8	x	72,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	78,7	80,3	77,7	74,3	73,1	86,7	72,8	x	72,9
Eingliederungszuschuss	78,3	79,9	77,3	73,9	72,7	88,9	71,1	x	73,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	59,9	70,8	54,3	54,1	41,7	50,0	x	x	61,5
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	59,9	70,8	54,3	54,1	41,7	50,0	x	x	61,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	43,9	47,8	41,7	43,1	29,8	57,7	58,1	x	40,5
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	42,8	46,1	40,9	42,0	29,3	57,1	56,7	x	40,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	73,4	81,5	66,2	71,3	x	x	74,6	x	x
G Freie Förderung	77,0	84,6	71,4	70,0	x	x	x	x	73,5
Freie Förderung SGB II	77,0	84,6	71,4	70,0	x	x	x	x	73,5
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	55,6	58,0	54,0	50,2	38,3	59,9	57,7	72,1	50,3
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	55,6	57,9	53,9	50,1	38,3	59,9	57,6	72,1	50,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = „sozialversicherungspflichtig beschäftigt“ dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt. Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

7) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum als vorzeitige Beendigung dieser Förderungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Informationen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt (§11 Abs. 2 Nr. 7) sind im Internet-Angebot der Statistik zu finden. Insbesondere Kennzahlen zur Beschreibung von Angebot und Nachfrage sowie von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als Indikatoren der relativen Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots sind dargestellt in:

[Interaktive Visualisierung "Regionale Strukturanalyse"](#)

[Interaktive Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich"](#)

Die Visualisierung "Regionale Strukturanalyse" dient der regionalisierten Darstellung von Strukturdaten und -indikatoren. Mit Hilfe der Visualisierung "Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich" werden ausgewählte Daten der Eingliederungsbilanzen sowie ergänzende Indikatoren anhand unterschiedlicher grafischer Darstellungsformen aufbereitet. Sie ist eine Ergänzung zu den tabellarischen Ergebnissen und bietet darüber hinaus weitere Informationen im Themenbereich Arbeitslosigkeit und Förderung in den Ländern, Regionaldirektions-, Agentur- und Jobcenterbezirken. "Regionale Strukturanalyse" und "Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich" ermöglichen eine weitaus umfassendere Analyse des regionalen Arbeitsmarktes als dies mit den bislang an dieser Stelle bereitgestellten Eckwerten möglich war. Inhaltlich wird das gesamte Themenspektrum der Eingliederungsbilanz abgedeckt. Die grafische Darstellung erleichtert darüber hinaus die Vermittlung komplexer Zusammenhänge. Im Einzelnen umfassen die genannten Produkte folgende Daten und Indikatoren:

Regionale Strukturanalyse

Beschäftigungsquote
Beschäftigungsquote der Älteren (55 bis unter 65 Jahre)
Anteil älterer Beschäftigter (55 bis unter 65 Jahre)
Beschäftigungsquote der Frauen
Entwicklung der Beschäftigung seit 2005
Arbeitslosenquote
Unterbeschäftigungsquote
Unterbeschäftigungsquote der Jüngeren (unter 25 Jahre)
Tertiärisierungsgrad
Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Einwohner
Teilzeitquote
Eipendlerquote
Auspenderquote
Saisonfaktor der Arbeitslosigkeit
Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Großbetrieben
Bruttoarbeitsentgelte (Median in Hundert Euro)
Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im unteren Entgeltbereich
Anteil der Langzeitarbeitslosen
Bevölkerungsentwicklung
Anteil der Bevölkerung unter 25 Jahren
Anteil der Bevölkerung ab 50 Jahren
Jugend-Alter-Relation in der Bevölkerung
Ausländeranteil in der Bevölkerung
SGB II-Quote (insgesamt)
SGB II-Quote der unter 15-Jährigen
Betreuungsquote der Kinder unter 6 Jahren
Anteil Beschäftigter mit (hoch) komplexer Tätigkeit an allen Beschäftigten
Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss an allen Absolventen/Abgängern allgemeinbildender Schulen
Relativer Wanderungssaldo der 18- bis 24-Jährigen
Ausbildungsquote

Arbeitslosigkeit und Förderung im interregionalen Vergleich

Anteil an allen Arbeitslosen
Arbeitslosenquote
Unterbeschäftigungsquote
Abgangsrate Arbeitslose in Beschäftigung
Vermittlungsquote
Wiederbeschäftigungsquote
Anteil an allen Arbeitslosen - Migrationshintergrund
Anteil Ausgaben an zugewiesenen Mitteln
Anteil an allen Maßnahme-Teilnehmenden
Aktivierungsquote
SGB II-Aktivierungsquote (entfällt)
Mindestbeteiligung
Realisierter Bilanzförderanteil
Verbleibsquote
Eingliederungsquote
Anteil an allen Maßnahme-Teilnehmenden - Migrationshintergrund
Eingliederungsquote - Migrationshintergrund

Bei Fragen zu den Visualisierungsprodukten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!

Kontakt: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Servicebereich/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8a) Zugang Jahressumme ¹⁾

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2016 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	8.277	8.015	6.270	4.820	- 1.450	- 23,1
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	6.752	6.549	4.422	3.127	- 1.295	- 29,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.377	1.332	1.734	1.612	- 122	- 7,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	4	4	*	*	*	*
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.373	1.328	*	*	*	*
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	98	93	74	50	- 24	- 32,4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	*	127	101	75	- 26	- 25,7
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	106	88	53	47	- 6	- 11,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	*	39	48	28	- 20	- 41,7
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	*	6	*	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	*	*	*	-	*	*
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	85	77	76	67	- 9	- 11,8
Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	9	8	*	*	*	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	44	47	53	41	- 12	- 22,6
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	11	-	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	21	22	13	20	7	53,8
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	x
C Berufliche Weiterbildung	1.608	1.372	1.103	728	- 375	- 34,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.486	1.273	1.023	687	- 336	- 32,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	122	99	80	41	- 39	- 48,8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	541	878	1.039	655	- 384	- 37,0
Eingliederungszuschuss	475	851	974	593	- 381	- 39,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	16	3	41	25	- 16	- 39,0
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	22	10	11	21	10	90,9
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	8	7	6	3	- 3	- 50,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	20	7	7	13	6	85,7
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	96	103	144	118	- 26	- 18,1
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	96	103	144	118	- 26	- 18,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	4.082	4.126	3.674	3.708	34	0,9
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	3.981	4.011	3.449	3.608	159	4,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	101	115	225	100	- 125	- 55,6
G Freie Förderung	85	111	126	121	- 5	- 4,0
Freie Förderung SGB II ²⁾	85	111	126	121	- 5	- 4,0
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	14.774	14.682	12.432	10.217	- 2.215	- 17,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).
Für einzelne Berichtsmonate liegen unplausible Daten vor. Aus diesem Grund ist die Bewertung des aktuellen Ergebnisses eingeschränkt. Detaillierte Informationen zur Datenqualität können der Anlage 2 entnommen werden. Unabhängig von den vorliegenden Informationen zur Datenqualität erfolgt die Berechnung der Jahresdurchschnitte für alle Träger durch Addition der monatlichen Bestandsergebnisse dividiert durch 12.

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8b) Eingliederungsquote

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	Austritte			Eingliederungsquote		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	8.439	7.975	6.101	37,7	37,1	38,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	8.439	7.975	6.101	37,7	37,1	38,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	6.897	6.541	4.408	38,5	37,3	40,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.402	1.306	1.588	33,2	37,0	34,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	3	4	*	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger	1.399	1.302	*	33,2	36,9	34,9
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung	97	93	74	59,8	62,4	60,8
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	137	121	96	40,9	33,1	36,5
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	102	84	50	45,1	34,5	42,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung	35	37	46	28,6	29,7	30,4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	*	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	*	*	*	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	-	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	63	74	73	38,1	37,8	45,2
Assistierte Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	13	10	*	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	28	39	46	21,4	30,8	39,1
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	-	*	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	15	25	18	x	36,0	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	*	-	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	1.774	1.420	1.183	24,5	28,7	33,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.640	1.305	1.094	24,9	29,2	32,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	134	115	89	19,4	23,5	36,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	425	841	1.051	60,2	64,7	67,6
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	400	824	1.037	64,0	65,9	68,5
Eingliederungszuschuss	344	792	1.009	66,0	66,2	68,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	25	16	*	60,0	x	x
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	22	13	13	50,0	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	9	3	*	x	x	x
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	5	9	7	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ³⁾	20	8	7	-	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	111	108	142	23,4	18,5	17,6
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	111	108	142	23,4	18,5	17,6
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3.541	4.208	3.751	8,9	9,1	11,2
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	3.477	4.068	3.612	8,1	8,5	9,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	64	140	139	48,4	26,4	52,5
G Freie Förderung	114	104	122	44,7	51,0	59,8
Freie Förderung SGB II	114	104	122	44,7	51,0	59,8
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	14.467	14.730	12.423	29,6	29,9	32,2
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	14.442	14.713	12.409	29,7	29,9	32,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = „nicht Arbeitslose“ plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen)

desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt.

Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III

9a) Zugang Jahressumme ¹⁾

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2017)

Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	20.723	x	x	x	x	x	x	x	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.820	(3.327)	(8,4)	(6,4)	(4,4)	(1,9)	(2,0)	(0,2)	(1,7)
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	3.127	2.240	7,8	5,6	3,6	2,0	2,1	(*)	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.612	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	*	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.610	x	x	x	x	x	x	x	x
dar. Aktiv.-u.Vermittlungsgutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	50	42	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	75	53	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	47	33	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	28	(20)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	6	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	67	44	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	(4)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	41	(25)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	20	(15)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	728	494	6,7	(5,1)	(3,2)	(1,8)	(1,6)	(*)	(*)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	687	x	x	x	x	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	41	32	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	655	477	7,5	5,9	(4,2)	(*)	(1,7)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss	593	(439)	(*)	(*)	(*)	(*)	(1,8)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	25	(18)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	21	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	3	(3)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	13	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	118	89	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	118	89	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3.708	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	3.608	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	100	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	121	79	(7,6)	(7,6)	(6,3)	(*)	(-)	(-)	(-)
Freie Förderung SGB II ²⁾	121	79	(7,6)	(7,6)	(6,3)	(*)	(-)	(-)	(-)
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	10.217	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Für einzelne Berichtsmomente in 2016 liegen unplausible Daten vor. Aus diesem Grund ist die Bewertung des aktuellen Ergebnisses eingeschränkt. Detaillierte Informationen zur Datenqualität können der Anlage 2 entnommen werden. Unabhängig von den vorliegenden Informationen zur Datenqualität erfolgt die Berechnung der Jahresdurchschnitte für alle Träger durch Addition der monatlichen Bestandsergebnisse dividiert durch 12.

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt ¹⁾

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)							
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung			
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter		
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	8.886	x	x	x	x	x	x	x	x	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	280	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	272	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	-	-	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	272	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dar. Aktiv.-u.Vermittlungsgutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	6	(4)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	3	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	81	59	(3,1)	(3,1)	(2,3)	(0,9)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	(3)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	63	47	(3,2)	(3,2)	(2,1)	(1,1)	(-)	(-)	(-)	(-)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	3	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	10	(8)	(4,4)	(4,4)	(4,4)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	339	224	(5,3)	(4,8)	(2,8)	(1,9)	(0,6)	(0,1)	(0,4)	(0,4)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	287	182	(6,0)	(5,3)	(3,1)	(2,2)	(0,7)	(0,1)	(0,6)	(0,6)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	52	42	(2,6)	(2,6)	(1,8)	(0,8)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	370	264	(7,0)	(5,9)	(3,3)	(2,6)	(1,1)	(0,4)	(0,7)	(0,7)
Eingliederungszuschuss	317	228	(7,7)	(6,4)	(3,8)	(2,5)	(1,3)	(0,5)	(0,8)	(0,8)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	26	(21)	(5,1)	(5,1)	(-)	(5,1)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	8	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	18	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	2	(2)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	65	45	(1,5)	(1,5)	(1,1)	(0,4)	(-)	(-)	(-)	(-)
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	65	45	(1,5)	(1,5)	(1,1)	(0,4)	(-)	(-)	(-)	(-)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.076	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	934	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	142	x	x	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	15	(12)	(8,0)	(7,2)	(7,2)	(-)	(0,7)	(-)	(0,7)	(0,7)
Freie Förderung SGB II ²⁾	15	(12)	(8,0)	(7,2)	(7,2)	(-)	(0,7)	(-)	(0,7)	(0,7)
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	2.226	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Für einzelne Berichtsmomente in 2016 liegen unplausible Daten vor. Aus diesem Grund ist die Bewertung des aktuellen Ergebnisses eingeschränkt. Detaillierte Informationen zur Datenqualität können der Anlage 2 entnommen werden. Unabhängig von den vorliegenden Informationen zur Datenqualität erfolgt die Berechnung der Jahresdurchschnitte für alle Träger durch Addition der monatlichen Bestandsergebnisse dividiert durch 12.
Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2015 - Dezember 2015) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.101	4.444	7,8	5,8	3,4	2,3	1,9	(0,3)	1,6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	6.101	4.444	7,8	5,8	3,4	2,3	1,9	(0,3)	1,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	4.408	3.231	8,5	6,3	3,6	2,7	2,1	(*)	*
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.588	(1.128)	(5,9)	(4,4)	(3,1)	(1,2)	(*)	(*)	(*)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	*	(*)	(5,9)	(4,4)	(3,1)	(1,2)	(*)	(*)	(*)
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	74	58	(15,5)	(8,6)	(8,6)	(-)	(6,9)	(*)	(*)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	96	79	(*)	(*)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	50	40	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	46	39	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	73	58	(6,9)	(6,9)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	46	37	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	18	(15)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	1.183	807	6,2	4,6	(2,1)	(2,5)	(1,6)	(*)	(*)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.094	(740)	(6,4)	(4,6)	(2,3)	(2,3)	(1,8)	(*)	(*)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	89	67	(4,5)	(4,5)	(-)	(4,5)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.051	807	4,6	4,0	(*)	(2,1)	(0,6)	(*)	(*)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	1.037	804	4,6	4,0	(*)	(2,1)	(0,6)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss	1.009	783	*	*	(*)	(*)	(0,6)	(*)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	(12)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	13	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	7	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ^{2) 3)}	7	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	142	113	(3,5)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	142	113	(3,5)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	3.751	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	3.612	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	139	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
G Freie Förderung	122	80	(8,8)	(*)	(*)	(6,3)	(*)	(-)	(*)
Freie Förderung SGB II ²⁾	122	80	(8,8)	(*)	(*)	(6,3)	(*)	(-)	(*)
Summe (A, C, D, E, F, G)	12.423	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	12.409	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKt an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKt übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:
EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = "nicht Arbeitslose" plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X= Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen)

desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt.

Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.

Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Jobcenter Vorpommern-Rügen (Gebietsstand März 2017)
Berichtsjahr 2016, Datenstand März 2017

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnissniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2015 - Dezember 2015) ¹⁾

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	darunter						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	38,6	41,9	48,8	48,1	48,7	47,6	52,3	x	52,1
A Aktivierung und berufliche Eingliederung ohne FseJ	38,6	41,9	48,8	48,1	48,7	47,6	52,3	x	52,1
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	40,0	43,5	47,6	47,3	49,6	44,2	49,3	x	48,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	34,8	(37,6)	(50,7)	(48,0)	(45,7)	x	x	x	x
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	34,9	(37,6)	(50,7)	(48,0)	(45,7)	x	x	x	x
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein in sv-pflichtige Beschäftigung ²⁾	60,8	56,9	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	36,5	40,5	x	x	x	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	42,0	45,0	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung ²⁾	30,4	35,9	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung behinderter Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	45,2	44,8	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	39,1	35,1	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	33,0	35,7	22,0	24,3	x	x	x	x	x
Förderung der beruflichen Weiterbildung	32,7	(35,5)	(23,4)	(26,5)	x	x	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	36,0	37,3	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	67,6	66,2	56,8	53,1	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	68,5	66,4	56,8	53,1	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss	68,7	66,7	60,0	56,7	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) ^{2) 3)}	x	x	x	x	x	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	17,6	16,8	x	x	x	x	x	x	x
besondere Maßn. z. berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	17,6	16,8	x	x	x	x	x	x	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	11,2	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	9,6	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	52,5	52,6	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	59,8	57,5	x	x	x	x	x	x	x
Freie Förderung SGB II ²⁾	59,8	57,5	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, C, D, E, F, G)	32,2	x	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und FseJ ³⁾	32,3	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Zahl der Austritte basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Die Eingliederungs-/Verbleibsquoten werden wie folgt berechnet:

EQ = "sozialversicherungspflichtig beschäftigt" dividiert durch "Austritte insgesamt" multipliziert mit 100.

VQ = "nicht Arbeitslose" plus („sozialversicherungspflichtig beschäftigt und arbeitslos“) dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

X= Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen)

desto eher ist die Eingliederungs-/Verbleibsquote als zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur aussagt.

Deswegen werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind die zusammengefassten Ergebnisse der betroffenen Kategorien ohne diese Förderleistungen zusätzlich dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne diese Förderarten.